

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

## zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Steegen in der Fassung vom 28. Januar 2009

vom 27. Juli 2010

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz

folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Rötz für die Ortschaft Steegen in der Fassung vom 28. Januar 2009:

### § 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **0,33 €**

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **3,49 €**

### § 2

§ 7 erhält folgende Fassung

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rötz, 27. Juli 2010  
STADT RÖTZ

  
Reger  
Erster Bürgermeister

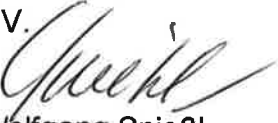
Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29. Juli 2010 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an die Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28. Juli 2010 angeheftet und am 17. August 2010 wieder abgenommen.

Rötz, den 17. August 2010

Stadt Rötz

i. V.

  
Wolfgang Spieß  
Zweiter Bürgermeister

